

Bericht

des Ausschusses für Sportangelegenheiten

über den Beschluss des Nationalrates vom 19. November 2014 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 geändert wird

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates beinhaltet zwei wesentliche Ziele:

1.) Die Umsetzung des Welt-Anti-Doping-Codes 2015 (World Anti-Doping Code 2015 – WADC 2015): Großsportveranstaltungen unterliegen speziellen Vorgaben. Dazu zählt auch der Welt-Anti-Doping-Code (WADC), der in gewissen Abständen novelliert wird. Österreich hat sich diesem unterworfen und hat daher dafür Sorge zu tragen, das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (ADBG 2007) entsprechend zu adaptieren.

In diesem Zusammenhang umfasst der vorliegende Beschluss des Nationalrates die nachfolgenden Hauptumsetzungsschwerpunkte:

- Implementierung zweier neuer Dopingtatbestände;
 - Neuregelung des Nationalen Testpools im Sinne des von der WADA geforderten „intelligent/effective testing“.
- 2.) Umsetzungen der Erfahrungen aus den letzten fünf Jahren der Vollziehung des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007:
- Schaffung einer Möglichkeit, dass volljährige Sportler und Betreuer bei Vorliegen besonderer Milderungsgründe oder wegen der Mitwirkung bei der Aufklärung von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen nicht unbedingt lebenslang von der Bundes-Sportförderung ausgeschlossen bleiben sondern dass eine verhältnismäßige Unterscheidung der individuellen Fälle getroffen werden kann;
 - Neustrukturierung der bei der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung eingerichteten Kommissionen;
 - Neustrukturierung der Verfahrensbestimmungen;
 - Adaptierung der besonderen Pflichten der Sportorganisationen und der Sportler.

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 in Verhandlung genommen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GO-BR wurde beschlossen, die Mitglieder der NADA Austria Geschäftsführer Mag. Michael **Cepic** und Mag. Alexander **Sammer** als Auskunftspersonen den Verhandlungen beizuziehen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Brigitte **Bierbauer-Hartinger**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Rene **Pfister**, Marco **Schreuder**, Ana **Blatnik**, Günther **Köberl** und Monika **Mühlwerth**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Brigitte **Bierbauer-Hartinger** gewählt.

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 2. Dezember 2014 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 12 02

Brigitte Bierbauer-Hartinger

Berichterstatterin

Franz Perhab

Stv. Vorsitzender